

## 1. Allgemeines

1.1 Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend die „Bedingungen“ genannt) regeln ausschließlich Kaufverträge zwischen der Caprari GmbH mit Hauptgeschäftssitz in der Kleemanngasse 15, 90765 Fürth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter der Nummer HRB 9034 (nachfolgend „Caprari“ genannt), und deren Kunden (nachfolgend der/die „Käufer“ genannt, wobei Caprari und der/die Käufer nachfolgend auch die „Parteien“ genannt werden) in Bezug auf Produkte, die von Caprari vermarktet werden, einschließlich von Ersatzteilen, (nachfolgend das/ die „Produkt(e)“ genannt). Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“).

1.2 Für das Angebot und den Verkauf von Produkten, die Erfüllung von Verträgen und sonstige Beziehungen zwischen Caprari und dem/den Käufer(n) in Verbindung mit dem Verkauf der Produkte gelten ausschließlich diese Bedingungen. Abweichende Bedingungen, die in irgendeiner Form oder Art und Weise vom Käufer vorgeschlagen werden, sind weder wirksam noch sind sie für die Parteien verbindlich, außer nach ausdrücklicher Bewertung und nachfolgender schriftlicher Zustimmung von Caprari; gleichermaßen gelten möglicherweise vom Käufer verfasste allgemeine / spezielle Bedingungen nicht, und mit Unterzeichnung der vorliegenden Bedingungen verzichtet der Käufer ausdrücklich auf derartige Bedingungen.

1.3 Diese Bedingungen regeln ebenso alle zukünftigen Transaktionen zwischen den Parteien und gelten auch, wenn Caprari Lieferungen trotz Kenntnis von abweichenden oder gegenteiligen Bedingungen ausführt.

## 2. Bestellungen und Verträge

2.1 Der Käufer verpflichtet sich, bei der Aufgabe von Bestellungen bei Caprari die Bestimmungen dieser Ziffer 2. einzuhalten. Somit gilt als vereinbart, dass Bestellungen, bei denen die folgenden Bestimmungen nicht eingehalten werden, sowie unvollständige oder fehlerhafte Bestellungen von Caprari nicht bearbeitet werden.

2.2 Caprari ist in keinem Fall verpflichtet, Bestellungen vom Käufer anzunehmen und es steht Caprari frei, selbst zu beurteilen, ob eine Bestellung angenommen wird oder nicht und demzufolge, ob die Produkte geliefert werden.

2.3 Der Käufer bestellt die Produkte durch Übermittlung einer schriftlichen Bestellung an Caprari, in der die von Caprari selbst als unbedingt erforderlich angegebenen Elemente enthalten sind (beispielsweise: Art der Produkte, Menge, Preis).

2.4 Wenn Caprari beabsichtigt, die Bestellung an-

zunehmen, übermittelt Caprari per E-Mail eine Auftragsbestätigung an den Käufer. Der Kaufvertrag wird ab dem Zeitpunkt wirksam, an dem der Käufer die Auftragsbestätigung von Caprari erhält. Die Bestellung kann nicht widerrufen oder geändert werden, es sei denn, es liegt eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien vor.

2.5 Die Auftragsbestätigung kann andere Elemente oder Werte als die in der Bestellung angegebenen enthalten. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, die Übereinstimmung der Auftragsbestätigung mit der Bestellung zu überprüfen und innerhalb von fünf (5) Kalendertagen ab Auftragsbestätigung sein Nichteinverständnis oder seine etwaige Annahme mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist von fünf (5) Kalendertagen ab Eingang der Auftragsbestätigung ohne Eingang einer Mitteilung vom Käufer gilt die Auftragsbestätigung als vom Käufer stillschweigend angenommen, und der Vertrag gilt als zu den Bedingungen geschlossen, die Caprari zuletzt vorgeschlagen hat.

## 3. Produktspezifikation

3.1 Caprari behält sich das Recht vor, jederzeit, auch nach der Unterzeichnung des Vertrages, Modifikationen an den Produktspezifikationen vorzunehmen, die erforderlich sind, um anwendbare Gesetze und Verordnungen zu erfüllen, und/oder die die Qualität, Effektivität oder Marktgängigkeit der Produkte nicht wesentlich ändern, vorausgesetzt, dass auch die Interessen des Käufers berücksichtigt werden.

## 4. Preis der Produkte

4.1 Die Preise der Produkte sind die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Caprari behält sich das Recht vor, ihre Preisliste - nach ihrem alleinigen Ermessen - entsprechend den regelmäßigen Aktualisierungen, die Caprari dem Käufer selbst mitteilt, zu ändern. Änderungen der Preisliste haben keine Auswirkungen auf Verträge, die vor den Preisänderungen geschlossen wurden, und zwar unabhängig davon, ob diese Verträge schon ausgeführt wurden oder nicht.

4.2 Sofern nicht anders vereinbart, gelten die von Caprari angegebenen Preise FCA Incoterms® 2020, Werk von Caprari, das im Vertrag angegeben ist.

## 5. Zahlungsbedingungen

5.1 Zahlungen sind bis zu dem im Vertrag angegebenen Termin zu leisten.

5.2 Im Falle eines Zahlungsverzugs hat Caprari das unbestreitbare Recht: (i) die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und/oder, (ii) dem Käufer Zinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz p. a. zu berechnen, ohne dass eine formale Inverzugsetzung versandt werden muss.

5.3 Eine Nichtzahlung durch den Käufer, sei es auch nur einer Teilzahlung des Kaufpreises, führt unbeschadet anderer vorhandener Rechte oder Rechtsmittel von Caprari zur Verwirkung des Rechts auf Ratenzahlung seitens des Käufers mit der nachfolgenden Verpflichtung des Käufers, den vollen Preis sofort an Caprari zu zahlen. Ferner ist Caprari berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch einfache Mitteilung an den Käufer und unbeschadet des Anspruchs auf Schadenersatz zu kündigen.

## **6. Lieferung, Verpackung und Produktabholung**

6.1 Sofern nicht anders im Vertrag vereinbart, erfolgen Verkäufe FCA Incoterms® 2020, Werk von Caprari, das im Vertrag angegeben ist.

6.2 Die im Vertrag angegebenen Lieferfristen sind lediglich Richtwerte. Solange der Verzug nicht mehr als neunzig (90) Kalendertage ab dem angegebenen Liefertermin beträgt, hat der Käufer keinen Anspruch auf Kündigung des Vertrages und Ablehnung der Lieferung, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

6.3 Unter keinen Umständen ist Caprari für Lieferverzögerungen verantwortlich, die nicht Caprari zuzuschreiben sind und die gekennzeichnet sind durch: (i) Ereignisse oder Zwischenfälle, die durch „höhere Gewalt“ verursacht wurden (ii) ein Versäumnis oder Verzug des Käufers, seine Verpflichtungen zu erfüllen, (iii) Handlungen und Verzug von Behörden, einschließlich dessen, wenn sie keine Folge von „höherer Gewalt“ sind; (iv) Handlungen oder Verzug von Lieferanten von Caprari. In derartigen Fällen wird die Lieferfrist um einen Zeitraum verlängert, der der Dauer des Hinderungsgrundes entspricht.

6.4 Sobald die bestellten Produkte abholungsbereit sind, vorausgesetzt, dass eine Abholung vereinbart wurde, erhält der Käufer eine schriftliche Benachrichtigung, dass die Produkte bereitstehen (nachfolgend auch „Benachrichtigung“ genannt).

6.5 Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte innerhalb der in der Benachrichtigung angegebenen Frist von dreißig (30) Kalendertagen abzuholen. Sollte der Käufer die Produkte innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Benachrichtigung nicht abholen, gehen alle Risiken in Verbindung mit den Produkten vollständig auf den Käufer über und Caprari ist unbeschadet der vollständigen Bezahlung des Preises berechtigt, die vom Käufer nicht abgeholt Produkte auf Risiko und Kosten des Letzteren zu einzulagern. Nach fünfundvierzig (45) Kalendertagen ab der Benachrichtigung und ohne Abholung der Produkte durch den Käufer ist Caprari berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Wertes der Produkte für jede Woche Verzug bis zu einem Maximalwert, der 5 % des Lieferwertes der Produkte entspricht, unbeschadet des

Anspruchs auf weiteren Schadenersatz und des Rechts auf Kündigung des Vertrages zu berechnen.

6.6 Caprari hat das Recht und der Käufer hat keinen Anspruch auf Forderung einer Erstattung oder Entschädigung, Aussetzung von Lieferungen und Kündigung des Vertrages, wenn: (i) Caprari Kenntnis von Informationen erlangt, die Zweifel an der Solvenz des Käufers aufkommen lassen; (ii) der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug ist.

6.7 Caprari verpackt die Produkte entsprechend ihren Handelspraktiken. Spezielle Verpackungen oder Lieferanweisungen, die vom Käufer gefordert werden, müssen zwischen den Parteien zum Zeitpunkt der Bestellung schriftlich vereinbart werden, und die entsprechenden Kosten werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt.

## **7. Tests**

7.1 Tests können nur durchgeführt werden, wenn der Käufer diese zum Zeitpunkt der Bestellung anfordert. In jedem Fall behält sich Caprari das Recht vor, die Realisierbarkeit von Tests zu beurteilen und zu bestätigen.

7.2 Die Testkosten sind vollständig vom Käufer zu zahlen, und der Testtermin sowie die Zeitplanung für die Testdurchführung werden von Caprari gewählt.

## **8. Risikoübergang**

8.1 Sofern nicht anders im Vertrag vereinbart, geht das Risiko der Beschädigung oder des Verlustes der Produkte FCA Incoterms® 2020, Werk von Caprari, das im Vertrag angegeben ist, auf den Käufer über.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

9.1 Unabhängig von den Lieferterminen und dem Risikoübergang für die Produkte sowie anderen Bestimmungen in diesen Bedingungen geht das Eigentum an den Produkten erst auf den Käufer über, wenn Caprari die vollständige Zahlung des Preises der Produkte erhalten hat.

9.2 Bis zur vollständigen Bezahlung aller in der jeweiligen Bestellung enthaltenen Produkte behält sich Caprari das Recht auch gegenüber Dritten vor, die Produkte, an denen Caprari das Eigentum hält, wieder in Besitz zu nehmen, zu verkaufen oder anderweitig darüber zu verfügen.

9.3 Sollte ein Dritter versuchen, die Produkte in Besitz zu nehmen oder anderweitig zu nutzen, so ist der Käufer verpflichtet, die Ausnahme geltend zu machen, dass die Produkte Eigentum von Caprari sind, und Caprari umgehend zu benachrichtigen, so dass Caprari die eigenen Rechte durch geeignete rechtliche Schritte schützen kann.

9.4 Die Bestimmungen in dieser Ziffer 9. bleiben

auch nach der Beendigung (aus beliebigem Grund) des Vertrages gültig und wirksam.

## 10. Vertraulichkeit

10.1 Der Käufer behandelt alle Informationen technischer Art (beispielsweise Zeichnungen, technische Broschüren, Dokumentation und Schriftwechsel allgemein) und die ausdrücklich als vertraulich eingestuft Informationen, die er von Caprari erhält und in Verbindung mit der Erfüllung des Vertrages erfährt, vertraulich. Der Käufer ist verpflichtet, diese Geheimhaltung über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Lieferdatum des/der letzten an den Käufer verkauften Produkts/ Produktchargen zu wahren. Gewerbliche oder geistige Eigentumsrechte in Bezug auf die Materialien oder Produkte, die verkauft werden (einschließlich von Zeichnungen, Handbüchern, Broschüren usw., die mit und/oder in Verbindung mit den Produkten geliefert werden), gehören ausschließlich Caprari und den jeweiligen Eigentümern.

10.2 Als vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bedingungen werden keine Informationen angesehen, von denen der Käufer nachweisen kann, (i) dass sie zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt sind oder ohne unrechtmäßiges Handeln seitens des Käufers öffentlich bekannt werden, (ii) die dem Käufer durch eine Offenlegung aus anderen Quellen als Caprari ohne Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber Caprari (weder direkt noch indirekt) und mit dem Rechtsanspruch auf Offenlegung derartiger Informationen zur Kenntnis gelangen, (iii) dass die vertraulichen Informationen unabhängig und ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung erlangt wurden. Der Käufer darf vertrauliche Informationen offenlegen, wenn eine derartige Offenlegung nach anwendbaren Gesetzen oder staatlichen Verordnungen erforderlich ist, vorausgesetzt, dass der Käufer Caprari vorher eine schriftliche Benachrichtigung über diese Offenlegung übermittelt hat und angemessene und rechtmäßige Maßnahmen zur Abwendung und/oder Minimierung des Umfangs der Offenlegung ergreift.

## 11. Garantien – Beschränkungen der Anwendbarkeit der Garantien und der Haftung – Reparaturen und Abholungspflicht

11.1 Sofern nicht anders im Vertrag vereinbart, gilt für alle Produkte eine Garantie für Mängel oder Funktionsstörungen von zwölf (12) Monaten ab Rechnungsdatum. Der Austausch von Bauteilen oder Produkten im Rahmen der Garantie führt nicht zu einer Verlängerung des Garantiezeitraums.

11.2 Der Käufer muss sofort nach der Lieferung alle Produkte sorgfältig gemäß § 377 des Handelsgesetzbuches („HGB“) inspizieren. In Bezug auf offensicht-

liche Mängel oder andere Mängel, die bei einer sofortigen sorgfältigen Inspektion erkennbar gewesen wären, gelten die Produkte als vom Käufer akzeptiert, wenn Caprari innerhalb von acht (8) Kalendertagen ab Lieferung keine schriftliche Mängelmittelung erhält. In Bezug auf andere Mängel gelten die Produkte als vom Käufer akzeptiert, wenn Caprari innerhalb von acht (8) Kalendertagen ab dem Datum der Feststellung des Mangels keine schriftliche Mängelmittelung erhält; sofern der Mangel schon zu einem früheren Zeitpunkt bei normalem Gebrauch offensichtlich war, ist jedoch dieses frühere Datum für den Beginn der Mitteilungsfrist ausschlaggebend. Bei der Meldung von Mängeln muss zu dem festgestellten Mangel und den Angaben der Produktkennzeichnung Folgendes angegeben werden: Modell, Lieferdatum, Seriennummer, Rechnungsnummer. Caprari behält sich das Recht vor, die Produkte, die der Käufer als nicht übereinstimmend oder mangelhaft geltend macht, zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

11.3 In den folgenden Fällen wird die Garantie ausgeschlossen: (i) das Produkt wurde nicht ordnungsgemäß verwendet (Anwendungen, die nicht in dem von Caprari bereitgestellten Betriebs-handbuch festgelegt sind, falsche Installation, falsche Inbetriebnahme und/oder Einstellung); (ii) Modifikationen oder Reparaturen an den Produkten, die der Käufer durchgeführt hat und die nicht ausdrücklich von Caprari genehmigt wurden; (iii) keine präventive oder normale Wartung gemäß Festlegungen im Betriebs- und Wartungshandbuch; (iv) Austausch von Bauteilen gegen nicht originale Bauteile; (v) die Produkte wurden in nicht geeigneten Umgebungen / nicht entsprechend den Anweisungen von Caprari gelagert; (vi) normaler Verschleiß, galvanischer Strom, chemische Korrosion, Störungen der Stromversorgung, elektrische Anschlüsse, die nicht im Betriebs- und Wartungshandbuch festgelegt sind, Unregelmäßigkeiten bei der mechanischen Inbetriebnahme; (vii) falsche Auswahl des Produkts und/oder der Systemkomponenten durch den Käufer, falsche Einstellungen durch den Käufer und/oder Mängel in Verbindung mit nachgeschalteten Geräten (d. h. Inbetriebnahme-, Einstellungs- und Kontrollsysteme); (viii) Transportschäden; (ix) Schäden aufgrund höherer Gewalt.

11.4 Die Garantiemaßnahme ist grundsätzlich davon abhängig, dass der Käufer alle Verpflichtungen, die vor der Reklamation entstehen, und diejenigen, die während der Arbeiten in Verbindung mit der Garantie selbst ablaufen, termingerecht einhält.

11.5 Zur Garantiemaßnahme gehört vorbehaltlich einer vorherigen Beurteilung der Anwendbarkeit der Garantie durch Caprari nach Wahl von Caprari die Reparatur oder der Austausch des mangelhaften Bauteils oder des Produkts, es sei denn, zwischen den Parteien wur-

de schriftlich etwas anderes vereinbart. Die Produkte, die während des Garantiezeitraums Funktionsstörungen oder Konstruktionsmängel aufweisen, müssen zusammen mit dem Kaufnachweis nach schriftlicher Genehmigung durch Caprari DDP Incoterms® 2020 „geliefert verzollt“ vom Käufer an Caprari oder das autorisierte Service Center geschickt werden, das im Falle einer positiven Überprüfung der Garantiebedingungen die Reparatur oder den Austausch ausführt.

11.6 Alle Kosten in Verbindung mit der Demontage der Produkte an dem Ort, an dem sie installiert waren, über den Transport bis hin zur nachfolgenden Wiedermontage oder erneuten Installation sind stets eigene Kosten des Käufers.

11.7 Nach Abschluss der Reparatur verschickt Caprari eine Benachrichtigung an den Käufer, dass die Produkte abholbereit sind (nachfolgend „Reparaturbenachrichtigung“). Der Käufer ist verpflichtet, die reparierten Produkte innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab der vorgenannten Benachrichtigung abzuholen und erkennt an, dass Caprari das Recht hat, die vom Käufer nicht abgeholt Produkte auf Risiko und Kosten des Letzteren einzulagern, wenn dieser sie nicht fristgerecht abholt. Der Käufer erkennt ferner an, dass Caprari nach fünfundvierzig (45) Kalendertagen ab Reparaturbenachrichtigung ohne Abholung durch den Käufer das Recht hat, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 (fünfzig/00) Euro pro Woche bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 5 % des Kaufpreises des Produktes unbeschadet weiteren Schadenersatzes zu berechnen.

11.8 In jedem Fall verpflichtet sich der Käufer, die Produkte spätestens einhundertachtzig (180) Kalendertage ab Reparaturbenachrichtigung abzuholen und berechtigt Caprari ausdrücklich, Produkte, die nicht innerhalb der vorgenannten Frist abgeholt wurden, nach eigenem Ermessen zu entsorgen, ohne jedoch verpflichtet zu sein, dem Käufer den Erlös dieser Entsorgung auszuführen. Gleiches gilt für Produkte, die nach der Beurteilung (positive oder negative) durch Caprari hinsichtlich der Anwendbarkeit der Garantie vom Käufer nicht abgeholt wurden.

11.9 Sofern vereinbart ist, dass die Reparaturen im Rahmen der Garantie vor Ort ausgeführt werden, verpflichtet sich Caprari, die Ersatzteile vorbehaltlich der Garantiebedingungen kostenlos auszutauschen.

11.10 Darüber hinaus stellt Caprari bei Bedarf spezialisierte Arbeitskräfte für Reparaturen zur Verfügung, vorausgesetzt, dass alle Dienstleistungen dem Käufer entsprechend der Vereinbarung der Parteien und in jedem Fall zu angemessenen handelsüblichen Sätzen berechnet werden. Der Käufer trägt die Kosten für alle Mittel, die für den Materialtransport bis zum Abschluss der Reparatur sowie die Unterstützung durch Hilfsarbeitskräfte, welche

dem Personal von Caprari umgehend zur Verfügung gestellt werden müssen, erforderlich sind. Der Käufer trägt auch die Kosten für Transport, Unterkunft und Verpflegung des Personals von Caprari, das für Reparaturen außerhalb der Betriebsgelände von Caprari abgestellt wird.

11.11 In jedem Fall bleiben die ausgetauschten Teile Eigentum von Caprari.

11.12 Die von Caprari gewährte Garantie ist nur auf die Reparatur oder den Austausch der mangelhaften Produkte beschränkt.

11.13 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens von Caprari oder Vertretern bzw. Assistenten von Caprari bei der Erfüllung haftet Caprari nach den Bestimmungen des anwendbaren Rechts; Gleiches gilt im Falle einer Verletzung grundlegender Vertragsverpflichtungen. Insoweit die Vertragsverletzung nicht vorsätzlich ist, ist die Haftung von Caprari für Schäden auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung von Caprari für schuldhaftes Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung von Caprari nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Haftungen, die vorstehend nicht ausdrücklich festgelegt sind, sind ausgeschlossen.

11.14 Caprari ist nicht für Verletzungen von Patenten, Warenzeichen, Modellen oder anderen gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechten verantwortlich, wenn die Produkte auf Anforderung des Käufers und/oder des Vertragshändlers hergestellt wurden oder auf Zeichnungen, Angaben oder Modellen basieren, die von ihnen bereitgestellt wurden. Der Käufer verpflichtet sich, Caprari bezüglich von Schäden, Verlusten, Kosten oder Aufwendungen, einschließlich von Rechtskosten, die bei Caprari von Dritten oder Behörden aufgrund des Vorstehenden anfallen, vollständig und ordnungsgemäß zu entschädigen.

11.15 Unbeschadet der zwingend anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist Ziffer 11. die einzige Garantie, die Caprari in Verbindung mit den Produkten gewährt. Die Garantie wird ausdrücklich als Ersatz für jegliche anderen Garantien oder Erklärungen (unabhängig davon, ob expliziter oder impliziter) gewährt, einschließlich von Garantien in Bezug auf die Eignung der Produkte.

## 12. Sonstiges - Mitteilungen

12.1 Information, die in Bezug auf Angebote, Kataloge, Rundschreiben, Werbung wie beispielsweise u. a. Gewichte, Dienstleistungen, Messungen, Lieferbedingungen usw. übermittelt werden, sind lediglich Richtwerte und stellen keine diesbezügliche Verpflichtung seitens Caprari dar.

12.2 Alle Mitteilungen, die im Rahmen des Vertrages erforderlich sind und/oder einen Bezug zu den Bedingungen haben, sind per E-Mail zu verschicken.

### **13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

13.1 Der Käufer und Caprari vereinbaren, dass für diese Bedingungen und die Auslegung, Erfüllung, Ausführung, Verletzung und Gültigkeit bzw. Einhaltung derselben das deutsche Recht gilt. Die Parteien schließen die Anwendung des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 ausdrücklich aus.

13.2 Streitigkeiten, die sich in Verbindung mit den Bedingungen oder einem Vertrag ergeben, der in Verbindung mit den Bedingungen ausgeführt wird, und die sich auf deren Auslegung, Ausführung, Verletzung und Gültigkeit und Wirksamkeit beziehen, unterliegen der ausschließlichen gerichtlichen Zuständigkeit des Gerichts von Modena.

### **14. Schlussbestimmungen**

14.1 Diese Bedingungen können einzig und allein durch Caprari und schriftlich geändert, modifiziert und einbezogen werden.

### **15. Datenschutz**

15.1 Nach den anwendbaren deutschen Gesetzen zum Datenschutz und der EU-Verordnung 679/2016

(„DSGVO“) kommen die Parteien überein, dass bei der Durchführung der in den Bedingungen vorgesehenen Aktivitäten jegliche personenbezogenen Daten in Verbindung mit der jeweiligen Aktivität zu Zwecken, die mit der Erfüllung der Bedingungen im Zusammenhang stehen, gemäß Artikel 6.1 (b) DSGVO verarbeitet werden, einschließlich der Nutzung elektronischer Mittel, oder der Erfüllung von Verpflichtungen, die nach dem anwendbaren Recht oder von zuständigen Behörden auferlegt werden.

### **16. Salvatorische Klausel**

16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder einer Auftragsbestätigung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesen Bedingungen oder einer Auftragsbestätigung eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in rechtlicher, wirtschaftlicher und tatsächlicher Hinsicht möglichst nahekommt.